

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00931

Datum: 31.05.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Jahresberichte 2009 der Evangelischen und Katholischen Beratungsstellen in Bonn

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresberichte 2009

- der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen und
- der Katholischen Erziehungsberatungsstelle für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis

für die Stadt Meckenheim zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Die konfessionellen Beratungsstellen erbringen seit dem 01.01.2005 Leistungen gem. § 28 SGB VIII für die Stadt Meckenheim. Die Stadt Meckenheim als öffentlicher Träger der Jugendhilfe kommt somit ihrer Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) nach. Daneben wird dem in § 5 SGB VIII verankerten Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen, entsprochen, sofern keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Der jährliche Zuschuss der Stadt Meckenheim beläuft sich insgesamt auf ca. 10.000 €.

Meckenheim, den 31.05.2010

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlagen:

Jahresbericht 2009 der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen (Anlage 1)

Jahresbericht 2009 der Katholischen Erziehungsberatungsstelle für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis (Anlage 2)

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen